

ihren guten Willen gezeigt, ein neues Fach in der Aktenregistratur füllt sich, wird sauber etikettiert, und das wirkliche Leben läuft stöhnend und unheilbringend weiter. Und somit bleibt alles beim alten; das heißt doch nicht alles: das Papier ist ja inzwischen wieder teurer geworden.

Die **Karenzzeit** beschäftigt weiter die Aerzte, und es ist die Stellungnahme der freien Kreisärztekammer der Pfalz beachtenswert. Es wird auf den Beschluß der staatlichen Aerztekammer 1918 hingewiesen, die sich nur bei schwerwiegenden Gründen für die Festsetzung einer Karenzzeit erklärt hat, und ferner ist die Stellungnahme des Arzttages und des L.V. angeführt, die gegen jede Karenzzeit seien. Es wurde daher von der pfälzischen freien Kreisärztekammer einstimmig beschlossen, bei Abschluß neuer Verträge dürfe in diesen, entsprechend dem Beschlusse der Aerztekammer vom Jahre 1918, eine Karenzzeit nicht mehr festgesetzt werden. Um Mißverständnissen zu begegnen, sei ausdrücklich daran erinnert, daß die Stadt München nicht in der Pfalz liegt.

Die **Abrechnung der Kassenpraxis** im letzten Vierteljahr 1920 ist erfolgt. Daraus geht hervor, daß bei der Ortskrankenkasse der Betrag der Einzelleistung 3,83 M., beim Sanitätsverband 3,40 M. beträgt. Bei der Ortskrankenkasse wurden 111 633, beim Sanitätsverband 17 834 Kranke behandelt mit 427 657 bzw. 67 299 Einzelleistungen.

Mit der **Bekämpfung der Kurpfuscheri** beschäftigen sich beachtenswerte Vorschläge des Nürnberger Bezirksvereins. Sie weisen auf die österreichische Spezialitätenordnung vom 26. VIII. 1920 und die Württembergische Ministerialverordnung vom 10. V. 1919 hin, ferner darauf, daß das neuerrichtete englische Gesundheitsministerium ein Geheimmittelgesetz vorgelegt hat. Speziell ist die Württembergische Verordnung vorbildlich zu nennen. Sie verbietet die Fernbehandlung, die Behandlung mit mystischen Verfahren, die Behandlung gemeingefährlicher, übertragbarer und geschlechtlicher Krankheiten usw., sofern die behandelnde Person keine Approbation besitzt. So etwas müßte auch in Bayern möglich sein. Taschenberg.

Korrespondenzen.

Zur Frage der Selbständigkeit der Laryngologie.

Von J. Katzenstein in Berlin.

In Nr. 16 S. 451 erhebt der Herausgeber dieser Wochenschrift, ähnlich wie Hans Kohn in Nr. 15 der B. kl. W. S. 371, Widerspruch dagegen, daß die Otologische und die Laryngologische Universitätsklinik und Poliklinik zu Berlin miteinander verschmolzen werden sollen.

Ob ein solcher Plan vorliegt, entzieht sich meiner Beurteilung. Jedenfalls muß aber vermieden werden, daß, wie es bisher war, eine rein Laryngologische Klinik neben der Otiatrischen Klinik in Berlin bestehen bleibt. In Deutschland existieren nur noch 3 Universitäten, an denen getrennte Kliniken für Otiatrie und Laryngologie vorhanden sind, Berlin, München, Frankfurt. In allen anderen Universitäten ist eine Oto-Rhino-Laryngologische Klinik. — Bei diesem Sachverhalt fällt die unrichtige Behauptung in dem Satze Hans Kohns: „Und wenn an kleineren Universitäten Sparsamkeitsgründe zuweilen zur Zusammenlegung beider Fächer führen, so dürfen solche Rücksichten doch an den ersten Bildungsstätten nicht ausschlaggebend sein“ ganz besonders auf. Es sind eben nur noch 3 Universitäten in Deutschland, an denen Otiatrie und Laryngologie getrennt gelehrt werden.

In Berlin dürfte es sich darum handeln, daß zwei Oto-Rhino-Laryngologische Kliniken nebeneinander ins Leben gerufen werden. Bei dem bisherigen Zustande haben sich folgende Mißstände herausgebildet:

1. Die Studenten hören wöchentlich 3 Stunden Laryngologie und 3 Stunden Otiatrie. An den Universitäten, an denen Oto-Rhino-Laryngologie vereinigt sind, hören die Studenten wöchentlich durchschnittlich 3 Stunden Oto-Rhino-Laryngologie. In Berlin hören die Studenten im Sommersemester also etwa 30, im Wintersemester etwa 40 Stunden zu viel. Was das bei der Hetze, in der die Berliner Studenten in den klinischen Semestern von der Artillerie- zur Ziegelstraße und von da zur Charité eilen, für die Studenten bedeutet, kann nicht nur allein der beurteilen, der diese Hetze mitgemacht hat.

2. Die Assistenten an den Laryngologischen und an den Otiatrischen Kliniken in Berlin, München und Frankfurt verlieren bei ihrer Ausbildungszeit mehrere Jahre, wenn sie — besonders bei etwaigen Berufungen auf einen Oto-Rhino-Laryngologischen Lehrstuhl — genügend vorgebildet sein wollen.

Schließlich dürfte in Betracht zu ziehen sein, daß, wie an den anderen Oto-Rhino-Laryngologischen Kliniken Deutschlands, die Chefs an den beiden Oto-Rhino-Laryngologischen Kliniken Berlins sowohl in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung ihrer Aufgabe gewachsen sein werden.

Wenn die Bestrebung, die Laryngologische Klinik in Berlin zu einem Anhängsel der Otologischen zu machen, nicht besser begründet werden würde als bisher, dann brauchten diejenigen, die sich gegen eine solche Neuordnung wenden — und es handelt sich dabei nicht

bloß um Hans Kohn und mich, sondern auch um die Berliner Laryngologische Gesellschaft, die Fachgemeinschaft der Dozenten für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und um hervorragende Professoren der Laryngologie, die sich nur deshalb nicht öffentlich äußern wollen, weil sie den Verdacht, pro domo zu sprechen, vermeiden möchten —, kein Wort weiter zu verlieren. Da aber nach der Ansicht von Katzenstein, der es wissen kann, der Plan besteht, in ähnlicher Weise, wie z. B. in Wien, so in Berlin zwei Oto-Rhino-Laryngologische Kliniken zu errichten, so wird man auch aus diesem Grunde von einer Fortsetzung der Debatte absehen können: vorausgesetzt, daß wie die eine Klinik von einem hervorragenden Otologen, so auch die andere von einem ausgezeichneten Laryngologen geleitet werden soll. Abzuwarten bleibt freilich, ob der Finanzminister trotz der Sparnotwendigkeit die nicht unbeträchtlichen Mittel für die Vermehrung der Gehälter, Neuanschaffung von Instrumentarien, Unterhalt der neuen Abteilungen usw. gewähren wird. J. Schwalbe.

Ernst Fraenkel †.

Am 19. März starb nach kurzem Krankenlager im 77. Lebensjahre Prof. Dr. Ernst Fraenkel. Mit ihm schied einer der bekanntesten älteren Gynäkologen Deutschlands aus dem Leben, der, zumal in seiner Heimatstadt Breslau, sich auch ganz besondere Verdienste um das öffentliche Wohl in allgemeiner medizinischer Hinsicht erworben hatte.

Bald nach seinem Staatsexamen nahm er in Breslau eine Stellung als klinischer Assistent Spiegelbergs an, bei dem er 4 Jahre verblieb. Damals war die Universitäts-Frauenklinik noch mit dem Physiologischen Institut, das unter Heidenhains Leitung stand, in einem Hause untergebracht, und der Verkehr mit diesem und dessen Assistenten Gscheidlen und Grützner mag dazu beigetragen haben, sein Interesse an der Physiologie wachzuhalten und die Verbindung mit der allgemeinen medizinischen Wissenschaft, wie er sie während seines langen, arbeitsreichen Lebens bewährte, aufrechtzuerhalten.

Seit 1872 als Frauenarzt niedergelassen, habilitierte er sich mit einer Arbeit über Plazentarsyphilis und lehrte bis 1907 unter stetem Andrang der Studierenden zunächst in seiner Wohnung und später in einer von ihm begründeten Privatklinik, stets anregend und von seinem reichen Wissen und seiner praktischen Erfahrung gern mitteilend.

Jahrzehntelang hat er durch Referate in dieser Wochenschrift seine ungewöhnlichen Kenntnisse der gynäkologischen Literatur lückenlos erhalten und konnte als einer der besten Literaturkenner gelten. Auch als er seines immer störender werdenden Augenleidens wegen seine Lehrtätigkeit aufgab, betätigte er sich in dieser Hinsicht weiter; zuletzt noch, als ihm das Lesen unmöglich geworden war, ließ er sich von der ungenügenden Gefährtin seines Lebens, von der er nun kurz vor dem goldenen Ehejubiläum schied, die neu erschienenen Arbeiten vorlesen und diktierte ihr die Besprechungen. Den Titel Professor erhielt er 1893. Seit 1903, in welchem Jahre seine „Hygiene des Weibes“ erschien, widmete er sich als unbesoldeter Stadtrat in Breslau dem öffentlichen medizinischen Leben, aus dem er offiziell 1919, durch die Umwälzung gezwungen, ausschied; die Stadt ehrte ihn in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste durch die Verleihung des seltenen Titels eines Stadtältesten. Als hervorragender medizinischer Beirat des Magistratskollegiums gelang ihm die Einrichtung der Milchküchen, erwarb er sich als Dezernent in der Leitung der neu errichteten Nervenheilanstalt, des Säuglingsheims, große Verdienste um diese blühenden Anstalten, arbeitete jahrelang im Kuratorium des städtischen Allerheiligenshospitals als dessen stellvertretender Vorsitzender und beeinflusste in stärkster Weise die Arbeiten der Schuldeputation und der Gesundheitsdeputation, denen er angehörte. Auch blieb er bis zu seinem Tode Mitglied der Armendeputation.

Sein 50jähriges Doktorjubiläum sowie seinen 70. Geburtstag beging er im stillen, ohne dadurch reicher Anerkennung von vielen Seiten zu entgehen. Bei letzterer Gelegenheit ernannte ihn die Gynäkologische Gesellschaft in Breslau, der er von Anbeginn an als Mitglied angehört und sein stetes Interesse entgegengebracht hatte, zu ihrem Ehrenmitgliede.

Ernst Fraenkel besaß einen ungewöhnlich aufnahmefähigen, dabei unbeirrbar kritischen Geist für das Wesentliche seiner Umgebung, aber auch anderer Völker und Länder, dem er auf weiten Reisen stete Nahrung zuführte. Skandinavien suchte er ebenso wie die Balkanhalbinsel, Italien wie Spanien, Aegypten und Frankreich ausgiebig kennenzulernen, überall an der Seite seiner Gattin neue Anregung, neue Eindrücke in sich aufzunehmen, die er dann zu Nutz und Frommen der engeren Heimat zu verwerten strebte.

Reichhaltige Arbeiten aus seinem Spezialgebiete, vielfach im Hinblick auf die Beziehungen zu Nachbargebieten unseres Faches, überdauern die Jahre seines arbeits- und erfolgreichen Lebens.

Seine „Hygiene des Weibes“ erlebte eine zweite Auflage, zahlreiche Abhandlungen in Eulenburgs Enzyklopädie stammen von ihm, grundlegend sind seine beiden Arbeiten über „Appendizitis und Schwangerschaft“ und „Die Appendizitis in ihren Beziehungen zu den Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane“, auch heut noch lesens- und beachtenswert seine kurzgefaßte „Therapie der Frauenkrankheiten“.

Asch (Breslau).